

Ueber den Begriff des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze.

Von

W. Wundt.

Während in der älteren Grammatik neben der »Regel« bekanntlich die »Ausnahme« als deren selbstverständliche Ergänzung nicht zu fehlen pflegte, ist in der neueren Sprachwissenschaft das Streben entstanden, auch auf die sprachlichen Erscheinungen jenen strengeren Begriff des Gesetzes anzuwenden, der in der Naturwissenschaft Geltung besitzt, und bei welchem man die Statuirung zufälliger Ausnahmen nicht für zulässig hält. Aber da viele Linguisten ein solches Unternehmen als verfrüht oder selbst als unvereinbar mit dem Wesen der Sprache ansehen, so ist aus dieser Frage ein Streit erwachsen, dessen Ende gegenwärtig noch kaum abzusehen scheint. Handelt es sich doch bei demselben nicht sowohl um Thatsachen, über deren Existenz oder Nichtexistenz die Erfahrung entscheiden könnte, als vielmehr um Voraussetzungen und Forderungen, über deren Berechtigung man sehr verschiedener Meinung sein kann. Eben deshalb hat aber dieser Streit außer seinem fachwissenschaftlichen noch ein allgemeineres logisches Interesse. Es ist ausschließlich das letztere, welches in den folgenden Erörterungen in Betracht gezogen werden soll. Dieselben vermeiden es daher absichtlich, auf die thatsächlichen Streitpunkte einzugehen, die dabei als Nebenmomente mitwirken. Nur das allgemein und von beiden Seiten Anerkannte soll hier als gültig vorausgesetzt werden. Dass sich der Streit auf die Lautgesetze der Sprache beschränkt, hat theils in der gründlicheren Durchforschung

dieses Gebietes, theils aber auch darin seinen Grund, dass der Laut in Folge seiner Abhängigkeit von der physischen Beschaffenheit der Sprachorgane vorzugsweise jener Naturseite des sprachlichen Lebens angehört, auf welche eine Anwendung naturwissenschaftlicher Principien nahe zu liegen scheint. Immerhin wird man annehmen dürfen, dass das Bestreben, den Lautgesetzen »Ausnahmslosigkeit« zu sichern, in einer allgemeineren Tendenz ihre Quelle hat, welche die Sprache überhaupt als ein Naturproduct ansehen möchte. Zählt man auch kaum mehr mit August Schleicher geradezu die Sprachwissenschaft zu den Naturwissenschaften, so glaubt man doch an einer gewissen methodischen Verwandtschaft mit den letzteren festhalten zu dürfen.

Nun ist der Begriff des Gesetzes bekanntlich auf geistigem Gebiet entstanden. Das Alterthum kennt den Ausdruck »Gesetz«, »lex«, nur innerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung, wo durch denselben das ausdrücklich festgestellte Recht von den stillschweigend befolgten Normen der Sitte und Gewohnheit geschieden wird. Höchstens als gelegentliche Metaphern werden für die Einrichtungen der Natur ähnliche Ausdrücke verwandt.¹⁾ Erst in der neueren Naturwissenschaft hat sich der stehend gewordene Gebrauch des Wortes »Naturgesetz« (*lex naturalis*) allmählich ausgebildet. Noch bei Copernicus und Kepler pflegt die »Hypothese« die Stelle des späteren Gesetzes einzunehmen. Galilei bezeichnet die fundamentalen Naturgesetze als »Axiomata«, die abgeleiteten als »Theoremata«, folgt also dem mathematischen Sprachgebrauch. Erst Descartes eröffnet seine Naturphilosophie mit der Aufstellung gewisser »Regulae sive leges naturae«, und bei Newton endlich scheidet sich die Regel als ein bloß methodologisches Forschungsprincip von dem Gesetz als einer die Naturerscheinungen beherrschenden Norm: im Eingang der mathematischen Principien formulirt er seine drei »Axiomata sive leges motus«, der Untersuchung des Weltsystems im dritten Buch schickt er seine drei »Regulae philosophandi« voran. Der hauptsächlichste Beweggrund für die Einführung des neuen Begriffs war sichtlich der Wunsch, innerhalb der wissenschaftlichen Darstellung von den »Axiomata«

1) So, wie Eucken (Gesch. der philos. Terminologie S. 51) bemerkt, der Ausdruck »foedera naturae« bei Lucrez.

men«, als Grundsätzen von bloß abstracter Bedeutung und rein mathematischem Erklärungswert, diejenigen Sätze zu unterscheiden, denen man eine objective Gültigkeit in der Natur zuschrieb. Der so entstandene Begriff der »lex naturalis« hat demnach in dieser ersten Periode seiner Ausbildung mit dem mathematischen Axiom die principielle Natur gemein; aber er unterscheidet sich dadurch, dass er nicht durch unmittelbare Intuition, wie etwa der Satz, dass zwei Größen, die einer dritten gleich sind, auch einander gleichen, sondern nur dadurch sich bewährt findet, dass alle Erfahrungen mit ihm im Einklang stehen. In diesem Sinne bedient sich namentlich Newton des Ausdrucks. Die aus den principiellen Sätzen abgeleiteten dagegen bezeichnet er als Theoreme, übereinstimmend mit den mathematischen Lehrsätzen, oder, wenn dieselben einen concreten Charakter besitzen, als Phänomene (Erscheinungen).

Diese Beschränkung ist nun später nicht mehr festgehalten worden. Der Ausdruck »Gesetz« hat sich vielmehr einerseits allmählich auf das Einzelne und Concrete, auf die Lehrsätze und Erscheinungen der Newton'schen Naturlehre, andererseits aber auch auf das völlig Abstracte und Mathematische ausgedehnt. So reden wir heute nicht bloß von dem Beharrungsgesetz, welches schon Newton ein Gesetz nannte, sondern wir geben dem Gravitationsgesetz und den Kepler'schen Gesetzen ebenfalls diesen Namen, während Newton das erstere als Theorem, die letzteren als »Erscheinungen« bezeichnete. Andererseits reden wir von Zahlgesetzen und von geometrischen Gesetzen, wo die ältere Zeit nur von Axiomen, Postulaten und Lehrsätzen gesprochen haben würde. Der Begriff der »lex naturalis« hat sich so allmählich, indem er sich des Attributs der Natur entledigte, über alle möglichen Gebiete ausgedehnt, in denen eine Regelmäßigkeit allgemeingültiger Art zu bemerken ist, mag es sich dabei um Sätze von principieller oder von abgeleiteter Art oder selbst um solche concrete aber regelmäßige Erscheinungen handeln, für die eine principielle Ableitung bis dahin nicht möglich ist. Das letztere pflegen wir durch den speciellen Ausdruck »empirisches Gesetz« anzudeuten, welcher darauf hinweisen soll, dass die betreffenden Formulierungen bloß den speciellen Erfahrungen, auf die sie sich beziehen, entnommen sind, eine Erklärung aus Principien, die ein größeres Erfahrungsgebiet beherrschen, also nicht zulassen. Nachdem er diese etwas unbestimmte Bedeutung an-

genommen, ist dann der Ausdruck »Gesetz« auch auf das geistige Gebiet übertragen worden, von dem er dereinst durch metaphorische Entlehnung genommen war. Dabei hat aber diese Uebertragung wieder in weitester Ausdehnung stattgefunden. Wir reden heute von psychologischen, logischen, ethischen, historischen, socialen Gesetzen, — kurz, es gibt keine Region des geistigen Lebens mehr, auf die der Ausdruck nicht Anwendung finden könnte oder gelegentlich einmal Anwendung gefunden hätte. Selbst das scheinbar Unregelmäßigste, wie die Mode oder das Schwanken der Börsencurse, muss es sich zuweilen gefallen lassen, dass man von seinen Gesetzen rede.

Es konnte nicht ausbleiben, dass diese zu etwas vager Unbestimmtheit herangereifte Bedeutung des Begriffs allmählich Reactionen hervorrief, die sich gegen seine Anwendung richteten. Solche Reactionen sind ebensowohl aus dem Kreise der Naturforscher wie aus dem der Vertreter der Geisteswissenschaften laut geworden. Dabei sind aber die von beiden Seiten geltend gemachten Einwände und die Gründe, aus denen man den gangbar gewordenen Namen zu beseitigen wünscht, von sehr verschiedener Art. Auf naturwissenschaftlicher Seite erregt es Anstoß, dass der Ausdruck »Gesetz« eine Metapher sei, welche die Vorstellung einer Einsicht in Naturgeheimnisse erwecken könnte, die wir thatsächlich nicht besitzen. Man hebt hervor, dass das Einzige was wir erkennen Thatsachen, Erscheinungen seien, die wir möglichst exact beschreiben sollen. Von diesen Thatsachen Kräfte und Gesetze als ihre Ursachen zu unterscheiden, ähnlich etwa wie wir von dem einzelnen Strafvollzug das Strafgesetz trennen, sei unzulässig, weil uns eben in jenem Fall nur die einzelnen Thatsachen selber gegeben sind. Bloß als Hilfsbegriffe, die zur Abkürzung der Beschreibung der Erscheinungen dienen, will man daher die Ausdrücke »Kraft« und »Gesetz« noch gelten lassen. »Wenn die Wissenschaft weiter fortschreitet«, sagt P. G. Tait, »so steht auch aller Wahrscheinlichkeit nach der Kraft das Schicksal bevor, dahin verwiesen zu werden, wo schon die krystallinen Planetensphären, die vier Elemente, der Wärme- und Lichtstoff, das elektrische Fluidum und das Od Aufnahme gefunden haben.« Mit der Kraft würde selbstverständlich auch das »Gesetz« aus der Wissenschaft verschwinden. Denn die Naturgesetze definirt man als »die von uns

erkannten Wirkungsweisen der Naturkräfte«, und die Kräfte hinwiederum als die »objectivirten Naturgesetze«. ¹⁾

Ganz verschieden davon sind die Gesichtspunkte, von denen aus die Vertreter der Geschichte, Sociologie, Linguistik die Verpflanzung des Begriffs »Gesetz« in diese Wissenschaften für bedenklich erklären. Ein Gesetz, so sagt man hier, ist der Ausdruck für eine constante Verbindung von Ursachen und Wirkungen. Von einem Gesetz lässt sich daher nur reden, wo die Ursachen wie die Wirkungen beide genau bekannt und womöglich der Messung zugänglich sind, und wo überdies die Wirkung mit unabänderlicher Regelmäßigkeit der Ursache nachfolgt. Der Begriff des Gesetzes in diesem Sinne hat aber offenbar nur innerhalb der exacten Naturwissenschaften seine Stelle; außerhalb derselben ist seine Anwendung eine missbräuchliche. Regelmäßigkeiten, deren Ursachen wir nicht kennen, oder Regeln, bei denen wir Ausnahmen statuiren müssen, haben wir nicht das Recht Gesetze zu nennen. Da aber das Eine oder Andere bei den geistigen Gesetzen durchweg der Fall ist, so ist die Uebertragung des Begriffs der Naturgesetze auf das geistige Gebiet eine unzulässige: Man sollte hier nur von mehr oder weniger regelmäßigen Thatsachen statt von Gesetzen sprechen.²⁾ Der Naturforscher möchte also das Gesetz als eine »unglückliche Metapher« wieder dahin zurückschieben, woher es entlehnt ist; der Historiker und Philologe möchten es ganz und gar der Naturwissenschaft überantworten. Beide würden mit dem gelegentlich von J. St. Mill gemachten Vorschlag, die niederen complexen Gleichförmigkeiten als bloße »Gesetze«, die fundamentaleren von universeller Geltung dagegen als »Naturgesetze« zu bezeichnen, schwerlich einverstanden sein.³⁾ In der That hat dieser Compromissvorschlag vielleicht nicht mehr Aussicht auf Erfolg als der Versuch, jene Ausdrücke ganz zu verbannen. Mag menschlicher Wille noch so sehr an der Feststellung unserer wissenschaftlichen Terminologie mitgewirkt haben, wo einmal ein Ausdruck eingebürgert ist wie hier, so dass selbst die, welche ihn bekämpfen, kaum umhin können ihn gelegentlich anzuwenden, da ist es unmöglich, desselben durch ein willkür-

1) Vergl. hierzu Huxley, Reden und Aufsätze, deutsch von F. Schultze, S. 16. Tait, Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik, S. 14.

2) Rümelin, Reden und Aufsätze, I, S. 1 ff.

3) J. St. Mill, Logik, Ausg. von Schiel, 2. Aufl. II. S. 374.

liches Decret wieder ledig zu werden. Statt ihn abschaffen zu wollen, sollte man vielmehr versuchen, aus seiner Definition die Unklarheiten zu entfernen, die widersprechende Meinungen über seinen Inhalt oder einen Widerstreit mit den Thatsachen der Erfahrung veranlassen. Nicht einmal dies wird erreichbar sein, dass man, den oben erwähnten Vorschlag Mill's noch weiter verfolgend, den Bedeutungsumfang, den der Begriff angenommen, wieder bis auf seine früheren, in Newton's Naturphilosophie festgehaltenen Grenzen einengt. Wir können einen Ausdruck für unsern Begriff eines »empirischen Gesetzes« z. B. gegenwärtig noch nicht entbehren. Wer ihn abschaffen wollte, müsste einen andern, der ebenso allgemein verstanden wird, an die Stelle setzen.

In der Behauptung der »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« sind nun zwei Begriffe verschiedenen Ursprungs vereinigt: der des Gesetzes, welchen man von der Naturwissenschaft überkommen hat, und der der Ausnahme, welcher aus der älteren Grammatik herkommt. Der in letzterer üblichen Nebeneinanderstellung von Regeln und Ausnahmen gegenüber will man hervorheben, dass die Lautveränderungen ebenso festen Gesetzen unterworfen seien wie die Naturvorgänge, und dass daher Ausnahmen von völlig gesetzlosem Charakter hier ebenso wenig zulässig seien wie dort; überall habe man vielmehr nach einer Erklärung solcher Ausnahmen, d. h. nach ihrer Ableitung aus irgend welchen andern Ursachen zu suchen, welche das in der so genannten Regel enthaltene Gesetz durchkreuzen. In der Naturwissenschaft pflegt man in ähnlichem Sinne nicht von der Ausnahmslosigkeit, sondern von der Allgemeingültigkeit der Gesetze zu sprechen. Obgleich man nun sachlich nichts anderes meinen konnte, so ist doch der Unterschied des Ausdrucks nicht ganz ohne Bedeutung. Denn das Wort »ausnahmslos« ist dem Missverständnisse mehr ausgesetzt als »allgemeingültig«. Niemand wird z. B. Bedenken tragen, den logischen Gesetzen Allgemeingültigkeit zuzugestehen; aber der Behauptung, sie seien ausnahmslos, könnte entgegengehalten werden, es gebe zahlreiche Fälle, wo menschliches Denken gegen dieselben verstoße. Wie bei den logischen Gesetzen die Allgemeingültigkeit lediglich ihre Geltung für das richtige Denken, nicht ihre thatsächlich ausnahmslose Geltung bezeichnen soll, so gilt bei der Allgemeingültigkeit der Naturgesetze das Vorhandensein der näm-

lichen ursächlichen Bedingungen als selbstverständliche Voraussetzung. Während man aber längst darin einig ist, zu der behaupteten Allgemeingültigkeit der Naturgesetze diese Constanz der Bedingungen stillschweigend hinzuzudenken, ist man geneigt, von solchen Bedingungen bei dem Begriff der Ausnahme zu abstrahiren und, ähnlich wie dies bei dem entsprechenden Begriff der Regel geschehen war, nur auf die in Frage stehenden Thatsachen selbst Rücksicht zu nehmen. Vielleicht ist es daher auch für die vorliegende Streitfrage nicht ohne Nutzen, das Verhältniss dieser thatsächlichen Ausnahmslosigkeit zur Allgemeingültigkeit im oben definirten Sinne etwas näher zu beleuchten.

Dem Satze: »Jedes Naturgesetz hat, gleiche Bedingungen vorausgesetzt, allgemeine Geltung«, lässt sich geradezu der andere gegenüberstellen: »Kein Naturgesetz gilt thatsächlich ausnahmslos«. Es gibt nur ein Gesetz, welchem wir, abgesehen von allen besonderen Bedingungen, Ausnahmslosigkeit zuerkennen. Dies ist das allgemeine Causalgesetz selbst, welches, über das Gebiet der Naturgesetze hinausreichend, überhaupt vielmehr den Charakter eines logischen Postulates als den eines eigentlichen Gesetzes besitzt. Denn das Causalgesetz gibt uns über den Zusammenhang irgend welcher bestimmter Thatsachen gar keine Rechenschaft, und gerade deshalb kann bei ihm von allen besonderen Bedingungen abstrahirt werden. Wird es doch selbst an und für sich schon als ein von allen besonderen Bedingungen der Anwendung unabhängiges Gesetz hingestellt. Alle eigentlichen Naturgesetze dagegen gelten nur unter den für sie ausdrücklich oder stillschweigend statuirten Bedingungen. Sobald diese hinwegfallen, gelten sie nicht mehr, und in diesem Sinne gelten sie nicht ausnahmslos. Selbst für die abstractesten und allgemeinsten Naturgesetze trifft dies zu. Der Kreis der Bedingungen, unter denen sie gelten, ist ein sehr umfassender, aber er bleibt immer ein begrenzter, und die Allgemeingültigkeit ist daher eine durch bestimmte Voraussetzungen limitirte. Bei den principiellen Sätzen der Mechanik, z. B. dem Beharrungs- oder Trägheitsgesetz, umfassen diese Bedingungen die gesammte materielle Natur: hier liegt dann eben die Grenze ihrer Gültigkeit darin, dass sie Natur-Gesetze sind, dass sie also für alles was außerhalb der materiellen Natur liegt, für das geistige Leben, ihre Gültigkeit einbüßen.

Weit eingeschränkter ist der Kreis der Bedingungen, unter welchen jene specielleren Sätze, die der spätere Sprachgebrauch ebenfalls mit dem Namen der Gesetze belegt hat, Allgemeingültigkeit besitzen. So gelten schon die Kepler'schen Gesetze nur für die speciellen Verhältnisse des Planetensystems; sie gelten nicht einmal für alle unsere Sonne umkreisenden Weltkörper, da viele Kometen, wie man annimmt, parabolische oder hyperbolische Bahnen beschreiben. Aber während hier immerhin in der Formulirung der Gesetze schon die Bedingungen ihrer Geltung angegeben sind, da man sie nicht allgemein für die die Sonne umkreisenden Himmelskörper, sondern nur für die Planeten aufstellt, begegnen uns unter den speciell so genannten »empirischen Gesetzen« nicht wenige, bei denen das vorläufig nicht möglich ist, so dass nichts anderes übrig bleibt, als der Formulirung des Gesetzes eine Bemerkung über dessen nicht ausnahmslose Geltung beizufügen. So haben nach einem bekannten Gesetz der physikalischen Chemie die Producte aus Wärmecapacität und Atomgewicht für alle Elemente annähernd denselben Werth. Aber für einige Elemente, wie für das Bor und den Kohlenstoff, trifft dieses Gesetz nicht zu; man pflegt daher der Formulirung desselben sofort die Ausnahmen beizufügen, für die es nicht gilt: die Familienähnlichkeit eines solchen Gesetzes mit der grammatischen Regel und ihren Ausnahmen springt in die Augen. Nun haben aber allerdings die Physiker sich nicht begnügt, diese Ausnahmen zu constatiren, sondern theils Beobachtungen ausgeführt, theils theoretische Erklärungsversuche unternommen, welche darauf gerichtet sind, jene Ausnahmen zu erklären, d. h. die Bedingungen der Gültigkeit des Gesetzes näher zu definiren.

Diese, manchmal sogar durch bis jetzt nicht erklärte Ausnahmen beschränkte Gültigkeit der empirischen Gesetze könnte der Einschränkung des Begriffs der Naturgesetze auf jene principiellen Sätze das Wort zu reden scheinen, deren Allgemeingültigkeit für das ganze Naturgebiet unbestritten ist. Aber wenn wir bedenken, dass bei dem Ausdruck »Gesetz« die Voraussetzung der objectiven Geltung hauptsächlich maßgebend war, indem sie es eben ist, durch welche sich das Gesetz von dem rein mathematischen Axiom unterscheidet, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen. Die Kepler'schen Gesetze, das Gesetz der Constanz des Products von Wärmecapacität und Atom-

gewicht sind durch Beobachtungen gefunden; die Thatsachen sind bei ihnen zwar nirgends in völliger Uebereinstimmung mit den einfachen Formulierungen der Gesetze, aber auch der Betrag der Abweichungen lässt sich überall mit der für uns erreichbaren Genauigkeit der Beobachtung angeben, so dass hier jenes Kriterium der objectiven Gültigkeit, das man bei der Aufstellung des Begriffs eines Gesetzes im Auge hatte, in der That zutrifft. Dagegen lässt sich ein Satz vom Charakter des Trägheitsgesetzes niemals direct in der Erfahrung nachweisen. Er ist daher auch weniger durch Beobachtung als durch Speculation gefunden, und die Voraussetzung seiner Allgemeingültigkeit beruht nicht darauf, dass er selbst, sondern dass die aus ihm gezogenen Schlussfolgerungen sich in aller Erfahrung bewährt finden. Aber da der Gedanke, dass andere, wenn auch wahrscheinlich complicirtere und schwieriger durchzuführende Voraussetzungen möglicherweise dasselbe leisten könnten, in Folge jener Unmöglichkeit der directen Nachweisung in der Erfahrung nicht absolut zurückgewiesen werden kann, so würde augenscheinlich gerade für diese Sätze von mehr mathematischem als physikalischem Charakter der ältere Ausdruck »Hypothesen« der zutreffendere sein. Ist also die Allgemeingültigkeit der empirischen Naturgesetze eine beschränkte, weil von einem engen Umkreis besonderer Bedingungen abhängige, so ist die der principiellen Voraussetzungen der Naturlehre eine hypothetische und subjective, eingeschränkt auf das Gedankensystem, in welches wir dieselben eingeordnet haben.

Bei der Uebertragung des Begriffs des Gesetzes auf das psychologische Gebiet gestalten sich nun die Verhältnisse insofern einfacher, als eine derartig verschiedene Rangordnung von Gesetzen, wie sie in der Naturwissenschaft Verwendung findet, hier überhaupt nicht in Frage kommt. Die Versuche, für das psychische Geschehen Gesetze von einem ähnlich hypothetischen, dabei aber das Gesamtgebiet des inneren Lebens umfassenden Charakter, wie das Beharrungsgesetz ein solches für das materielle Geschehen ist, aufzufinden, sind bis dahin missglückt. Herbart's »Mechanik der Vorstellungen« mit ihren durchgehends hypothetischen, aber der einzigen Legitimation der Hypothese, der Verification durch die Erfahrung ermangelnden Voraussetzungen bildet das letzte und zugleich genialste Beispiel dieser Art. Die psychologischen Gesetze sind demnach sammt und

sonders empirische Gesetze. An ihrer thatsächlichen Geltung ist nicht zu zweifeln, aber diese Geltung ist zugleich auf einen sehr engen Kreis von Bedingungen eingeschränkt. Es gibt kein psychologisches Gesetz, bei dem die Ausnahmen nicht zahlreicher wären als die übereinstimmenden Fälle. Die Associationsgesetze z. B., die Mill, sicherlich übertreibend, mit dem Gravitationsgesetz auf gleiche Linie gestellt hat, sind so sehr von vorangegangenen individuellen Lebenserfahrungen, zufälligen Eindrücken und störenden Einflüssen abhängig, dass hier der Umkreis der Bedingungen, unter denen ein einzelnes Associationsgesetz zur Wirksamkeit gelangt, geradezu ins Unabsehbare sich erweitert. Gegenüber den empirischen Naturgesetzen sind daher die entsprechenden psychologischen Gesetze regelmäßig durch das Merkmal ausgezeichnet, dass unter gegebenen Bedingungen die Wirksamkeit eines bestimmten Gesetzes immer nur als möglich, niemals aber als nothwendig vorausgesagt werden kann. Wenn ein neuer Planet entdeckt wird, so muss er den Kepler'schen Gesetzen folgen; wenn wir einen Gegenstand wahrnehmen, der einem früher gesehenen ähnlich ist, so kann es eintreten, dass wir beide associiren, aber dieser Erfolg muss nicht eintreten, ja er tritt nur in einer fast verschwindenden Zahl von Fällen wirklich ein, weil von den unzähligen Associationen, die in uns latent sind, in einem gegebenen Falle in der Regel nur eine actuell wird. Die Associationsgesetze gelten also nicht nur nicht ausnahmslos, sondern die Zahl der Ausnahmen ist bei ihnen viel größer als die der übereinstimmenden Fälle. Gleichwohl verlieren dieselben dadurch nicht die Berechtigung, empirische Gesetze genannt zu werden. Denn die Begrenzung der Bedingungen ist jedem Gesetz, sogar den principiellen Sätzen der Mechanik eigen. Ob diese Begrenzung größer oder kleiner ist, kann keinen Unterschied begründen; darin dass uns ein großer Theil der begrenzenden Bedingungen völlig unbekannt bleibt, liegt zwar ein sehr wichtiger praktischer, aber kein theoretischer Unterschied. Denn wir zweifeln nicht, dass, wenn uns für das Eintreten einer bestimmten Association die Bedingungen ebenso vollständig gegeben wären wie für die Gültigkeit der Kepler'schen Gesetze bei der Bewegung von Weltkörpern, wir das erstere nicht weniger sicher voraussagen könnten. Will man skeptisch sein, so kann man die Berechtigung dieses Vertrauens bestreiten. Ein thatsächlicher Einwand lässt sich gegen

solche Skepsis nicht beibringen. Nur darauf lässt sich hinweisen, dass, wer jenes thut, das einzige Gesetz, das wir als ein ausnahmsloses anerkennen, das Causalgesetz, nicht mehr als ausnahmslos gelten lässt. Hiermit würde in der Welt der Thatsachen nichts geändert, aber es würde die Voraussetzung beseitigt sein, in welcher alles Suchen nach einzelnen Gesetzen des Geschehens seine Rechtfertigung findet. Wenn die Causalität ein Princip wäre, welches nur zuweilen, aber nicht immer gilt, so würde sie damit den Charakter eines Postulates verlieren, um den eines empirischen Gesetzes niederster Gattung anzunehmen, eines solchen nämlich, welches unter uns unbekanntem Bedingungen zuweilen gilt und unter uns ebenso unbekanntem zuweilen nicht gilt. Da nun aber die Summe der Thatsachen, die sich einer vollständigen Causalerklärung fügen, unendlich viel kleiner ist als die Summe derjenigen, die sich ihr nicht fügen, so kann das Causalgesetz selbst kein empirisches Gesetz, sondern nur ein logisches Postulat sein, welches seine Berechtigung eben daraus schöpft, dass unter seiner Voraussetzung empirische Gesetze gefunden werden.

Abgesehen von der größeren Zahl der Bedingungen und der daraus sich ergebenden größeren Unbestimmtheit der psychologischen Gesetze gibt es noch ein zweites Merkmal, durch welches sich dieselben von den Naturgesetzen unterscheiden. Dieses besteht darin, dass bei den letzteren die thatsächlichen Ausnahmen meist in einem Zusammenwirken des zu erwartenden Gesetzes mit andern Gesetzen von störendem Einfluss ihren Grund haben, so dass in der Ausnahme das Gesetz selbst noch irgendwie zu erkennen ist. Bei den psychologischen Gesetzen dagegen pflegt dasjenige, welches zur Herrschaft gelangt, die andern mit seltenen Ausnahmen ganz zu beseitigen. Wenn wir Vorstellungen nach Aehnlichkeit associiren, so schweigen die andern Associationsgesetze. Das Object, das unsere Aufmerksamkeit fesselt, lässt uns an andern, deren Auffassung ebenfalls durch die sinnliche Wahrnehmung nahe gelegt ist, achtlos vorübergehen. Wir können vermuthen, dass dieses, übrigens nicht ganz ausnahmslose, Verschwinden der Wirkungen zum Theil in derselben ungeheuren Complication der geistigen Vorgänge begründet sei, die uns die exacte Feststellung der Bedingungen, unter denen die Gesetze gelten, unmöglich macht; auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet, z. B. bei meteorologischen und physiologischen Gesetzen, fehlt es daher nicht

an der ähnlichen Erscheinung. Außerdem fällt aber der Umstand ins Gewicht, dass das Princip der Aequivalenz von Ursache und Wirkung, welches uns die vereinfachte Auffassung der Naturvorgänge hauptsächlich ermöglicht, auf geistigem Gebiet offenbar seine Geltung verliert. Dieser Umstand bringt eine unendlich viel größere individuelle Mannigfaltigkeit der geistigen Vorgänge und namentlich einen fortwährenden Fluss der Gesetze des geistigen Lebens selbst mit sich. In dem gereiften Verstande spielen sich die Denkgesetze in wesentlich anderer Weise ab als im Bewusstsein des Kindes, und ähnliche Veränderungen, welche dann in der Sprache sich spiegeln müssen, fehlen nicht im Leben der Völker. Verlieren wir nun hierbei, wie es im Einzelnen leicht geschehen kann, die Continuität der Entwicklung aus dem Auge, so erscheint unvermeidlich das geistige Leben als ein unabsehbares Gewebe von Zufälligkeiten, das nur an wenigen Stellen zusammenhängende Fäden causaler Verknüpfung erkennen lässt.

Treten wir mit diesen allgemeinen Gesichtspunkten wieder an die Frage nach der »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« heran, so wird zunächst von allen Seiten anerkannt, dass die Lautgesetze den Charakter empirischer Gesetze besitzen. Eher begegnet vielleicht der Satz, dass sie entweder direct oder indirect, ganz oder theilweise auf psychologischen Gesetzen beruhen, einigen Bedenken. Aber obgleich gerade die im engeren Sinne so genannten Lautgesetze, wie z. B. das Grimm'sche Gesetz der Lautverschiebung in den indogermanischen Sprachen, zunächst auf gewissen nationalen Differenzirungen in der Bildung der Sprachorgane beruhen dürften, so sind doch diese Differenzirungen selbst zum Theil wieder von psychologischen Factoren abhängig. Wenn man zur Erklärung mancher dieser Veränderungen das »Streben nach Bequemlichkeit« herbeigezogen hat, so ist ja dieses augenscheinlich ein psychologisches Motiv. Mag man nun dies Motiv gelten lassen oder nicht — als das einzige wird es wohl von Niemanden angesehen werden —, auf ein Zusammenwirken irgend welcher physischer und psychischer Ursachen wird jeder Versuch einer Erklärung hinauslaufen. Die Lautgesetze, beruhend auf der geistigen und körperlichen Anlage der Sprachgemeinschaften, nehmen so, ähnlich andern Gesetzmäßigkeiten von psycho-physischem Charakter, eine Art Mittelstellung zwischen dem Physischen und Psychischen ein, aber sie theilen im Grunde diese Eigenschaft selbst mit den all-

gemeinen psychologischen Gesetzen, die sich unmöglich ganz von den physischen Organisationsbedingungen getrennt denken lassen. Direct ausgeprägt ist der psychologische Charakter einiger anderer Regelmäßigkeiten, die erst im Zusammenhange mit der Forderung der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze gelegentlich selbst den Lautgesetzen zugezählt worden sind. Es sind dies die sogenannten Analogiebildungen. Ihr unmittelbarer Zusammenhang mit psychologischen Associationen ist namentlich von der jung-grammatischen Schule, die den Analogiebildungen, als den Bedingungen »scheinbarer Ausnahmen von den Lautgesetzen«, einen großen Werth beilegte, betont worden. Hat man nun auch mehrfach von anderer Seite gegen einen »Dualismus physiologischer und psychologischer Lautgesetze« oder gegen den »Einfluss der Psychologie auf die Lautphysiologie« überhaupt Protest erhoben,¹⁾ so wollte man damit doch den Einfluss psychologischer Momente keineswegs beseitigen, sondern theils auf die psychologische Seite aller Lautveränderungen, theils auf die allzu unbestimmte Natur des Begriffs der »Ideenassociation« hinweisen. Namentlich hat Curtius seit langer Zeit die Wahrscheinlichkeit psychologischer Ursachen auch für den von ihm sogenannten regelmäßigen Lautwandel betont. In der That würde es schwerlich berechtigt sein, wenn man hier eine Art Gegenwirkung physiologischer und psychologischer Ursachen statuiren wollte. Höchstens lässt sich behaupten, dass bei den gewöhnlichen Lautgesetzen die nächsten Bedingungen physischer, die entfernteren aber zum Theil psychischer Art sind, während bei den Analogiebildungen schon die nächsten Ursachen einen psychischen Charakter besitzen. Auch bleibt der weitere Unterschied, dass uns jene entfernteren psychischen Bedingungen der gewöhnlichen Lautgesetze im allgemeinen unbekannt sind, so dass nur mehr oder weniger unsichere Hypothesen über sie aufgestellt werden können, während der Einfluss der Vorstellungsassociationen auf die Analogiebildungen unmittelbar in die Augen springt. Dagegen soll nicht geleugnet werden, dass die bloße Zurückführung auf »Ideenassociation« ohne nähere Angabe der Art und Wirkung der letzteren eine ziemlich vage Erklärung ist, und

1) Vgl. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung, S. 45. Misteli, Ztschr. f. Völkerpsych. Bd. 12, S. 25.

dass gerade die Analogiebildungen ein Gebiet sind, auf dem die Psychologie selbst noch manches von der Sprachforschung wird lernen können, ehe sie dieser hinwiederum Gesichtspunkte zu einer eingehenderen Erklärung der Thatsachen eröffnen kann.

Außer der Analogie sind als weitere Ursachen für die Durchkreuzung der gewöhnlichen Lautgesetze noch der Einfluss des *Accentus* auf den Laut und die Dialectmischung herbeigezogen worden, wobei die letztere wieder zwischen räumlich und zwischen zeitlich auseinanderliegenden Sprachgebieten stattfinden kann. Unter diesen *Factoribus* entzieht sich der zweite noch ganz der Nachweisung seiner individuellen Bedingungen. Bei der Dialectmischung greifen so mannigfaltige, im einzelnen unbekannt bleibende Ursachen in einander ein, dass sich in der Regel nur die vorhandene Thatsache wird constatare lassen.

Von einer »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« könnte nun in einem strengeren Sinne des Wortes wohl nur dann die Rede sein, wenn man alle diese in verschiedenen Fällen wirkenden Bedingungen, gewöhnliche Lautverschiebung, Analogiebildung, *Accentus*, Dialectmischung und möglicher Weise noch andere bis dahin unbekanntes *Factoribus*, als Ursachen ansehen wollte, die nach bestimmten Gesetzen auf den Laut einwirken, und wenn man darnach ebenso viele Lautgesetze unterschiede, als Ursachen der Lautänderung existiren. Nun sind aber unter diesen Ursachen manche, wie z. B. die Analogiewirkungen, wieder von unabsehbarer Mannigfaltigkeit, da in einem einzelnen Fall sehr verschiedene Associationen mit andern sprachlichen Formen möglich sind, wenn auch immer nur eine einzelne thatsächlich eintritt. Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass, so sehr sich auch im Laufe der Zeit der Begriff des Gesetzes erweitert hat, doch eine so große Ausdehnung desselben den heutigen Gebrauch des Wortes bedeutend überschreiten würde. Denn dieser verbindet immerhin mit dem Begriff des Gesetzes die Annahme eines bestimmten Zusammenhanges von Ursachen und Wirkungen. Auch entspricht dem Ausdruck »Lautgesetz«, wenn wir ihn in Analogie mit Ausdrücken wie »elektrische«, »meteorologische Gesetze«, »Associationsgesetze« u. dergl. anwenden wollen, zunächst der Begriff eines Gesetzes, welches dem Gebiet der Lautveränderungen specifisch eigenthümlich ist, und welches eine bestimmte Gruppe von

Lautveränderungen in einen gemeinsamen Ausdruck zusammenfasst. So nennen wir z. B. das bekannte Dove'sche Drehungsgesetz der Winde ein meteorologisches Gesetz; das Gesetz, dass erwärmte Luft sich ausdehnt und kalte sich zusammenzieht, nennen wir aber kein meteorologisches, sondern ein allgemeines physikalisches Gesetz, obgleich dasselbe bei den meteorologischen Processen eine wichtige Rolle spielt. In diesem Sinne verdient das Grimm'sche Gesetz der Lautverschiebung zweifellos den Namen eines Lautgesetzes; dagegen werden einzelne Analogiebildungen, die auf psychologischen Associationen beruhen, oder Dialecteinwirkungen, die in singulären historischen Beziehungen ihren Grund haben, einen Anspruch auf diesen Namen nicht erheben können.

In der That scheint nun von den Sprachforschern der Ausdruck im allgemeinen in diesem begrenzteren Sinne verstanden zu werden. So insbesondere auch von denjenigen, welche die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze betonen, wie vor allem von Leskien, der zuerst diesen Satz aufstellte, und von Osthoff und Brugmann, die ihm zunächst gefolgt seien. Wenn z. B. gesagt wird: »Aller Lautwandel, so weit er mechanisch vor sich geht, vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen«, ¹⁾ so ist damit indirect ausgesprochen, dass die Analogiebildungen Wirkungen intercurrirender Ursachen, nicht aber eigentliche Lautgesetze sind. Der Grundgedanke ist der, dass die bekannten, die constantere Richtung der Lautveränderungen bezeichnenden Gesetze auf Kräften beruhen, die überall, ja die im Grunde selbst da vorhanden seien, wo intercurrirende Ursachen das Zustandekommen der Wirkungen vereitelten. Nicht das ausnahmslose Zusammentreffen der Thatsachen mit dem Gesetz, sondern das ausnahmslose Vorhandensein der Ursachen, auf denen das Gesetz beruht, soll also behauptet werden. Aehnlich wie die Naturkräfte nicht bald vorhanden sind, bald fehlen, sondern in unabänderlicher Regelmäßigkeit zur Wirkung zu gelangen streben, aber bald ihre vollen Effecte erreichen, bald durch entgegenwirkende Ursachen compensirt werden, so sollen in den Lautgesetzen die constanten Kräfte zu Tage treten, denen das Sprach-

1) Osthoff und Brugmann, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen I. Vorwort, S. XIII.

organ innerhalb einer bestimmten Sprachgemeinschaft und innerhalb einer gegebenen Zeit unterworfen ist. Mit dieser Auffassung stimmt es auch überein, dass man ausdrücklich die Regel aufstellte, Analogiebildungen und sonstige Einflüsse seien immer erst dann zur Erklärung herbeizuziehen, wenn die gewöhnlichen Lautgesetze hierzu nicht ausreichten, eine Regel, mit der die andere Vorschrift, zu dem eigentlichen Lautgesetz könne man immer erst dann gelangen, wenn der Einfluss der Analogiebildungen eliminirt sei, nur scheinbar im Widerspruch steht. Dass nun dieser Gedanke durch den Ausdruck »Ausnahmslosigkeit« nicht gerade glücklich wiedergegeben wird, wurde schon im Eingang dieses Aufsatzes angedeutet. Man könnte im Einklang mit dem sonst angewandten Sprachgebrauch den Lautgesetzen innerhalb der in ihnen selbst enthaltenen räumlichen und zeitlichen Bedingungen Allgemeingültigkeit zuschreiben, gerade so wie man etwa das Dove'sche Drehungsgesetz ein allgemeingültiges nennt, und doch ohne Bedenken zugesteht, dass dasselbe zahlreiche Ausnahmen darbietet, die sich theils erklären lassen, theils aber auch bis jetzt unerklärt bleiben. Die Allgemeingültigkeit will eben nur ausdrücken, dass die Bedingungen, welche die Geltung eines Gesetzes bestimmen, immer vorhanden sind, ohne dass damit gesagt wird, dass das Gesetz selbst in jedem einzelnen Fall zur ungestörten Geltung gelange. Doch bleibt in Sachen der Terminologie ja bekanntlich der Willkür immer ein gewisser Spielraum. Nachdem der Begriff der Ausnahmslosigkeit für diesen Fall erst definiert ist, mag er unbeanstandet weiter gebraucht werden. Hat er doch ohnehin in der polemischen Tendenz gegen die Ausnahmen der alten Grammatik eine Art historischer Berechtigung. Nebenbei bleibt aber zu beachten, dass diese »Ausnahmslosigkeit« der Lautgesetze nicht mit derjenigen der universellen Naturgesetze auf gleicher Linie steht, bei denen die Wirkungen der Kräfte, auf denen ein bestimmtes Gesetz beruht, auch in den Fällen nachzuweisen sind, wo das Gesetz selbst nicht zum Ausdruck gelangt, sondern dass sie den psychologischen und einigen andern complexen Gesetzen gleichen, deren Ursachen durch intercurrirende Störungen in der Regel völlig verschwinden.

Auch in diesem beschränkten Sinne, in welchem die Lehre von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze von ihren Vertretern offenbar

thatsächlich verstanden wird, hat dieselbe aber keineswegs die allgemeine Zustimmung der Sprachforschung gefunden, sondern es bleibt ein Einwand, der durch die obige limitirende Definition der »Ausnahmslosigkeit« nicht aus der Welt geschafft wird, und er ist es gerade, der in principieller Beziehung das größte Interesse besitzt. Derselbe hat zwar schon in der früheren Bekämpfung der neueren Richtung eine gewisse Rolle gespielt, besonders energisch ist derselbe aber von Hugo Schuchardt in einer neuerlich erschienenen kleinen Streitschrift betont worden.¹⁾ Er besteht in dem Einfluss individueller Willkür, welchem die Sprache, wie jede geistige Schöpfung, von Seiten Einzelner ausgesetzt sei. Da aber die von einem einzelnen Menschen erzeugte sprachliche Bildung vermöge des ihr zukommenden Charakters der Willkür die Gesetzmäßigkeit ausschließe, so sei hierin eine Quelle zahlreicher einzelner Lautveränderungen gegeben, die lediglich als thatsächliche hingenommen werden müssten. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die zeitlichen und räumlichen Grenzen, innerhalb deren ein bestimmtes Lautgesetz gilt, nicht vollkommen streng die einzelnen Sprachen von einander scheiden, sondern einigermaßen fließende sind, da jede Individualsprache aus einer Mischung zahlreicher Dialecte hervorgegangen und fortwährend von den in ihr fortexistirenden Dialecten beeinflusst sei, Einflüsse, die ebenso wenig wie die individuellen Einwirkungen auf bestimmte Gesetze zurückgeführt werden könnten.

Diese Einwände sind, wie mir scheint, vollkommen schlagend, wenn sie gegen jene erweiterte Auffassung des Begriffs der »Lautgesetze« gerichtet werden, welche mit diesem Namen jede Art causalser Abhängigkeit bezeichnen wollte, die innerhalb der Lautveränderungen existiren mag. Individuelle Einflüsse und dialectische Mischungen entziehen sich so sehr jeder Subsumtion unter allgemeine Gesetze, dass man, um den ganzen Umfang gültiger Lautgesetze zu erschöpfen, eine unendliche Menge derselben voraussetzen müsste, wobei noch überdies viele nur in einer sehr beschränkten Zahl von Fällen, ja oft vielleicht nur in einem einzigen gültig wären. Wir haben aber oben gesehen, dass in diesem weiten Sinne, zu dem allerdings der Ausdruck

1) Hugo Schuchardt, Ueber die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Berlin 1885.

»Ausnahmslosigkeit« verführen könnte, der Begriff der Lautgesetze nicht verstanden wird, sondern dass man alle Momente, welche die Gültigkeit der regelmäßigen Lautgesetze aufheben können, als störende Ursachen, nicht aber selbst als Lautgesetze betrachtet. Die von Curtius eingeführte Unterscheidung des »regelmäßigen« und des »sporadischen« Lautwandels, in der ja der verhängliche Ausdruck »Ausnahme« bereits vermieden wird, ist in dieser Hinsicht auch für die Späteren, obgleich sie diese Bezeichnungen aufgegeben haben, maßgebend geblieben. Regelmäßig ist derjenige Lautwandel, der nach den Lautgesetzen vor sich geht, sporadisch derjenige, der von intercurrirenden Ursachen abhängt.

Nehmen wir nun den Begriff des Lautgesetzes in diesem beschränkteren Sinne, so kann die Nachweisung noch so vieler störender Ursachen oder einzelner Fälle, in denen solche muthmaßlich eingewirkt haben, offenbar nichts gegen die Allgemeingültigkeit der Lautgesetze in dem oben definirten Sinne beweisen, und der Ausdruck »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« ist dann nur eine andere Rede-weise für »ausnahmslose Causalität der Lautveränderungen«, wobei aber zugleich ausdrücklich zugestanden wird, dass sich die Lautveränderungen selbst nicht alle auf die Lautgesetze zurückführen lassen, so dass jene ausnahmslose Causalität zugleich mit zahlreichen tatsächlichen Ausnahmen von den Lautgesetzen verbunden ist. Ich möchte glauben, dass, wenn in dieser Form der Satz aufgestellt worden wäre, er geringeren Widerspruch gefunden hätte, und dass seine gegen die grammatische Ausnahme gerichtete Spitze darum nicht minder fühlbar gewesen wäre. Denn darin besteht, wie mir scheint, das Wesentliche und zugleich das unleugbar Bedeutsame der in der neueren Sprachwissenschaft zur Geltung gelangten Anschauungen, dass die Ausnahme nicht als eine selbstverständliche und nicht weiter zu untersuchende Thatsache zugelassen wird, sondern dass man sich die Aufgabe stellt, die intercurrirenden Ursachen nachzuweisen, welche die Ausnahme erklären. Die Sprachwissenschaft bedient sich hierbei lediglich der auf anderen Gebieten längst zur Geltung gelangten methodologischen Regel, dass der Zufall überall als ein zur Erklärung der Erscheinungen unzulässiger Factor zu eliminiren sei. Diese Regel ist von der neueren Richtung der Sprachwissenschaft nicht erst entdeckt, sondern nur strenger formulirt und gehandhabt worden.

Dass übrigens auf einem so verwickelten Gebiet ihre Durchführung Schwierigkeiten bereitet, und dass thatsächlich vielleicht niemals alle Durchkreuzungen der Gesetze causal zu erklären sind, kann nicht wunder nehmen. Thatsächlich wird die »Ausnahme« selbst in der schlimmen Bedeutung des Wortes, d. h. die nicht zu erklärende Durchbrechung eines Gesetzes, wahrscheinlich noch für lange Zeit aus der Linguistik so wenig wie aus der Meteorologie verschwinden. Ein erschwerendes Moment bildet hierbei noch die eigenthümliche Lage der Sprachwissenschaft, dass sie die Ausnahmen von den Gesetzen auf bestimmte Ursachen zurückführen soll, dass sie die Ursachen der Lautgesetze selbst aber, abgesehen von unsicheren Hypothesen, noch nicht kennt.

Aber auch mit dieser Reduction des hier besprochenen Grundsatzes auf die Voraussetzung einer durchgängigen Causalität ist schließlich vielleicht noch nicht aller Widerspruch beseitigt. Handelt es sich hier nicht, so kann man fragen, um ein Gebiet, wo eben der Grundsatz ausnahmsloser Causalität seine Gültigkeit einbüßt? Ja ist dies nicht überall da zu erwarten, wo der individuelle Wille in die Gestaltung der Sprache schöpferisch eingreift? So scheint denn diese methodologische Streitfrage unversehens aus dem Gebiet logischer Erwägungen auf den Tummelplatz metaphysischer Kämpfe überzuführen. Ob Determinist oder Indeterminist, — das scheint hier schließlich die einzige Frage. Gleichwohl ist es vielleicht möglich, gerade weil es sich lediglich um eine methodologische Frage handelt, die Metaphysik aus dem Spiele zu lassen und sich mit der Anweisung zu begnügen, die uns die Psychologie zu geben im Stande ist. Denn in Wahrheit sind wir ja mit der obigen Streitfrage unvermerkt in das Bereich der individuellen Psychologie gerathen. Diese begegnet allerorten jenem Spiel des Willens, dessen einzelne Effecte sich nur selten auf bestimmte zwingende Motive zurückführen lassen. Der Indeterminist betrachtet solche causal nicht vollständig erklärbaren Willenshandlungen als wirkliche erste Ursachen, der Determinist nimmt an, dass sie aus der ursprünglichen Anlage und vergangenen Entwicklung des Bewusstseins entspringen, also in eine für uns unübersehbare Causalreihe auslaufen. Praktisch kommen beide Fälle auf das nämliche hinaus: Der Determinist bescheidet sich, in der Verfolgung der Ursachen der Willenshandlung mit dem Indeterministen nicht weiter

zurückzugehen, als es möglich ist. Aber auch methodologisch verschwindet der Unterschied dieser metaphysischen Standpunkte für die psychologische Untersuchung. Denn beide kommen darin überein, dass die Ursachen so weit nachgewiesen und zurückverfolgt werden müssen, als es möglich ist. Schließt sich also praktisch der Determinist dem Indeterministen an, so folgt umgekehrt theoretisch der Indeterminist dem Deterministen. Denn niemals kann es als *Maxime* wissenschaftlicher Forschung gelten, dass man einen Effect als gegeben hinnehmen solle, ohne den Ursachen desselben nachzuzufagen. Für die Praxis des Lebens kann die Resignation nützlich und wünschenswerth sein, für die Theorie ist sie nie oder doch höchstens dann erlaubt, wenn man zu ihr nach vergeblichen Anstrengungen gezwungen ist. Darum ist aber auch die theoretische Resignation immer nur eine provisorische, nie eine endgültige.

Diese Verhältnisse erklären es hinreichend, dass jene metaphysischen Streitfragen für den empirischen Psychologen nicht existiren. Dass das Ziel psychologischer Causalerklärung praktisch jemals erreicht werden könne, hofft niemand; dass die methodologischen Postulate so gestellt werden müssen, als ob es erreichbar wäre, gesteht jedermann zu. Der Sprachforscher wird sich gegenüber der Frage individueller Einflüsse auf die Sprache nicht anders als der Psychologe gegenüber dem Thatbestand innerer Erfahrung überhaupt verhalten können. Dass einzelne sprachliche Erscheinungen auf unerklärbaren Willenseinflüssen beruhen, kann für ihn praktische Ueberzeugung, sie kann aber niemals methodologisches Postulat werden. Denn keiner Thatsache lässt sich ansehen, ob sie causal erklärbar ist oder nicht; immererst der Erfolg kann darüber entscheiden. Wo menschliche Arbeit vielleicht Erfolg haben kann, da muss sie aber immer von der Hoffnung geführt sein, dass sie ihn wirklich habe.

Zu diesen für die Psychologie maßgebenden Gesichtspunkten kommen für die Sprachwissenschaft noch einige weitere. Die Bildung der Sprachformen scheint nur in verschwindendem Maße auf einem willkürlichen Prüfen und Wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten, sondern weitaus überwiegend auf triebartigen Willenshandlungen zu beruhen, bei denen die Motive eindeutig gegeben, theils von Gefühlen und Associationen, theils von äußeren Einwirkungen unmittelbar abhängig sind. Darum steht zwar die Sprache mitten inne

zwischen Naturproduct und Kunsterzeugniss, aber in ihrer unwillkürlichen Entstehungsweise hat sie sicherlich mit dem ersteren die größere Aehnlichkeit.¹⁾ Es ist nicht wahrscheinlich, dass völlig launenhafte und dem absoluten Zufall gleich erscheinende individuelle Einflüsse auf sie in erheblichem Maße eingewirkt haben; es ist noch weniger wahrscheinlich, dass solche Einflüsse, wenn sie stattfanden, eine dauernde Macht über sie gewinnen konnten. Darum wird die Sprachwissenschaft immerhin noch etwas mehr Aussicht haben, dass das Postulat einer ausnahmslosen Causalität der Erscheinungen in ihr in gewissem Umfange durchführbar sei, als die Psychologie, mit der sie bei sonst ähnlichen Bedingungen dieses Postulat gemein hat.

Fast möchte ich glauben, dass die hier entwickelten Anschauungen nicht allzu weit von demjenigen abliegen, was Gegner wie Anhänger der sogenannten »Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze« als in Wahrheit zutreffend annehmen. Der Kreis thatsächlicher Ausnahmen, bei denen man voraussichtlich für immer auf eine Erklärung verzichten muss, mag hier etwas weiter gezogen werden als dort, — dass man es sich nicht zum methodischen Grundsatz machen darf, Ausnahmen zu constatiren, statt Regeln und Gesetze zu finden, und dass trotzdem wahrscheinlich niemals alles unter Regeln zu bringen oder auf bestimmte Ursachen zurückzuführen ist, darüber ist man wohl allerwärts einig. Gleichwohl schmeicheln sich diese bescheidenen Bemerkungen eines Unbetheiligten keineswegs mit der Hoffnung, dass sie etwa dazu beitragen könnten, den Streit zum Stillstand zu bringen. Der wissenschaftliche Streit pflegt, wie die Bewegung der Körper, nur durch fortgesetzte Reibung sich allmählich zu erschöpfen; und da es in diesem Fall an Reibung nicht fehlt, so wird ja auch der endliche Ruhezustand nicht ausbleiben. Die obigen Betrachtungen bezweckten nichts weiter, als auf die Anwendungen aufmerksam zu machen, die hierbei der Begriff des Gesetzes gefunden, und dieselben mit den sonst aus der Geschichte der Wissenschaft bekannten Anwendungen des nämlichen Begriffs zu vergleichen.

1) Vergl. den Aufsatz: »Die Sprache und das Denken« in meinen »Essays«, S. 244 ff.